

Landesjugendtreffen

Ausschreibung



Landesjugendtreffen und Landesmeisterschaften
DLRG-Jugend Niedersachsen
30.03. - 02.04.2023 - Achim

VERSIONSGESCHICHTE	3
1 VORBEMERKUNG	4
2 VERANSTALTER UND AUSRICHTER	5
3 VERANSTALTUNGSORT UND ZEITPUNKT	5
3.1 Unterbringung und Verpflegung	5
3.2 Programm	5
3.3 Mitarbeitende	5
3.3.1 Kontingent Ordner*innen	
3.3.2 Ausgleichszahlungen Kontingente	
3.4 Allgemeine Hinweise	6
3.4.1 Teilnahmeband	
3.4.2 Alkoholkonsum	
3.4.3 Rauchen und offenes Feuer	
3.4.4 Mottobekleidung	
4 MELDEVERFAHREN	7
4.1 Meldung Teilnehmer*innen	7
4.2 Meldung Mitarbeiter*innen	7
5 KOSTENREGELUNG	8
5.1 Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Begleitprogramm	8
5.2 Kosten für Mitarbeiter*innen und Ordner*innen	8
5.3 Kaution	8
5.4 Zahlungsmodalität	8
5.5 Abmeldungen / Erstattung	9
5.6 Reisekosten	9
6 INFORMATION UND KOMMUNIKATION	9
6.1 Allgemeine Kommunikation	9
6.2 Organisationsbüro	9
7 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	10
8 DATENSCHUTZ	10
9 TERMINE UND FRISTEN	10

Versionsgeschichte

22.01.2023

Ursprungsversion

1 Vorbemerkung

Wir freuen uns nach drei Jahren Pause 2023 endlich wieder „normale“ Landes in den Osterferien durchführen zu können.

Die Ausschreibung des Landesjugendtreffens, sowie die Ausschreibung zu den parallel stattfindenden Landesmeisterschaften und weitere Informationen findet ihr auch auf der Website der DLRG-Jugend Niedersachsen unter nds.dlrg-jugend.de/landes/

Wir möchten euch bitten, die Ausschreibung an die für die Meldung zuständige Person weiterzuleiten. Die für das Landesjugendtreffen zuständige Person aus eurem Bezirk, unser*e Ansprechpartner*in (Delegationsleiter*in), ist dem Landesjugendsekretariat (ljs@nds.dlrg-jugend.de) zu benennen. Dieser Person werden wir die Meldeunterlagen und weitere Unterlagen per E-Mail zur Verfügung stellen.

Für Fragen stehen wir euch per Mail unter landesjugendtreffen@nds.dlrg-jugend.de gerne zur Verfügung.

2 Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter: Jugend der DLRG Landesverband Niedersachsen e.V.
Im Niedernfeld 4 a
31542 Bad Nenndorf

3 Veranstaltungsort und Zeitpunkt

Das Landesjugendtreffen wird vom 30. März bis 02. April 2023 stattfinden.

Veranstaltungszentrum: Schulzentrum Achim
Waldenburger Straße, 28832 Achim Landesjugendtreffen

Der Veranstalter behält sich vor, Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung aus besonderem Grund auch kurzfristig zu ändern. Er übernimmt hierbei keine Haftung für Kosten, die Gliederungen entstehen, wenn sie mit Dritten vertragliche Verpflichtungen z.B. für Reisekosten eingehen.

3.1 Unterbringung und Verpflegung

Die Unterbringung erfolgt bezirksweise auf dem Gelände des Schulzentrums (Luftmatratze usw. sind selbst mitzubringen).

Die gestellten Mahlzeiten beinhalten ein Abendessen am Donnerstag, drei Mahlzeiten am Freitag und Samstag, Frühstück am Sonntag. Vegetarische Kost ist möglich, wenn bei Anmeldung angegeben.

Eure Anreise ist ab Donnerstagabend möglich. Da wir die Zeit für die Vorbereitung der Flächen und Räumlichkeiten benötigen, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass eine Übernahme der Räumlichkeiten durch die Delegationsleitung erst ab Donnerstag, den 30. März 2023, 15:00 Uhr möglich ist. **Die Anreise der Teilnehmenden erfolgt dann in der Zeit von 16:00 Uhr bis 19:30 Uhr.**

Die Abreise aller Bezirke sollte bis Sonntag um 10 Uhr erfolgen.

3.2 Programm

Es wird ein buntes Veranstaltungsprogramm für die verschiedenen Altersgruppen angeboten. Dies umfasst auch die Abendveranstaltungen und vielfältige Spiel und Spaß Aktionen. Außerdem werden viele Themenbereiche zur jugendpolitischen Bildung angeboten.

Die Ankündigung des Programms und der Seminare zum Treffen werden wir wieder über Faltblätter und auf unserer Homepage unter nds.dlrg-jugend.de/landes/ vornehmen. Dort findet ihr alle Infos und Neuigkeiten.

3.3 Mitarbeitende

Bei der Organisation und Durchführung sind wir auf die tatkräftige Hilfe von Mitarbeitenden angewiesen. Die Anmeldung für Mitarbeiter*innen ist auf der Website der DLRG-Jugend Niedersachsen im Bereich Landesjugendtreffen möglich. Mitarbeitende im Programmbereich sollten mindestens 14 Jahre alt sein.

Für Mitarbeitende ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, Bildungsurlaub bzw. Sonderurlaub zu beantragen (Der Antrag muss möglichst vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Arbeitgeber vorliegen). Meldet euch dazu im LJS.

3.3.1 Kontingent Ordner*innen

*Jeder teilnehmende Bezirk muss pro angefangene 24 gemeldete Teilnehmer*innen eine*n Ordner*in stellen¹.*

Ordner*innen, die nicht für die komplette Veranstaltungszeit (Donnerstagnachmittag bis einschließlich der Abschlussbesprechung am Sonntag) zur Verfügung stehen, werden nicht angerechnet. Die Einteilung der Ordner*innen erfolgt durch die Veranstaltungsleitung. Ordner müssen mindestens 16 Jahre alt sein.

3.3.2 Ausgleichszahlungen Kontingente

*Für nicht gestellte Ordner*innen gemäß Kontingent wird ein Ausfallbetrag in Höhe vom doppelten Teilnehmerbeitrag pro Ordner*in erhoben und vor der Veranstaltung in Rechnung gestellt.*

*Für gestellte Ordner*innen über Kontingent wird der doppelte Teilnehmerbeitrag erstattet und in der Endabrechnung verrechnet.*

Die Gesamtsumme aller Erstattungen entspricht maximal der Summe aller Ausfallbeträge².

Im Sinne dieser Regelung beträgt der Ausfall- bzw. Erstattungsbetrag für Ordner*innen für dieses Landesjugendtreffen 130,00 €.

Die Mitarbeiter*innen, die auf dem Landesjugendtreffen seitens der Landesjugend eingesetzt sind, werden **NICHT** als Ordner*innen der Bezirke gewertet und somit nicht auf das Kontingent angerechnet.

Solltet ihr die vorgeschriebenen Ordnerkontingente nicht stellen können, kommt bitte frühzeitig auf uns zu, damit wir eine gemeinsame alternative Lösung im Vorfeld vereinbaren können. Dies könnte beispielsweise die Nennung von mehreren Personen sein, welche sich eine Ordnerposition teilen.

3.4 Allgemeine Hinweise

3.4.1 Teilnahmeband

Auch 2023 bekommt jede*r Teilnehmer*in als Teilnahmeausweis ein verplombtes Band um das Handgelenk, das während der Veranstaltung nicht abgenommen werden darf.

3.4.2 Alkoholkonsum

Das Mitbringen, Bereitstellen und Konsumieren von Alkohol auf dieser Veranstaltung ist grundsätzlich untersagt. Ausnahme sind die in der Bier- und Weinstube und im Nightcenter durch den Bezirk Aller-Oste angebotenen Getränke (Bier, Wein, Sekt).

Wir bitten euch eindringlich, auch dieses Jahr darauf zu achten, dass dieses Alkoholverbot eingehalten wird. Wir weisen auch in diesem Jahr ausdrücklich auf die besondere Verantwortung der Betreuer*innen hin, der sie unter Alkoholeinfluss nicht nachkommen können. Sie sind darüber hinaus Vorbilder, an denen sich jüngere Teilnehmer*innen ein Beispiel nehmen!

Bei Verstoß behalten wir uns das Recht vor, Maßnahmen zu ergreifen und rechtliche Schritte einzuleiten. Auch die Delegationsleiter*innen können Maßnahmen gegenüber ihren Teilnehmer*innen ergreifen.

¹ Beschluss des 2. Landesjugendrates 2019, am 21.–22.9.2019 in Braunschweig

² Beschluss des 2. Landesjugendrates 2019, am 21.–22.9.2019 in Braunschweig

3.4.3 Rauchen und offenes Feuer

Wir möchten darauf hinweisen, dass auch für das Landesjugendtreffen das Rauchverbot für alle Personen unter 18 Jahren sowie in öffentlichen Gebäuden gilt. Darüber hinaus ist auch weiterhin der niedersächsische Erlass hinsichtlich des Rauchverbots an Schulen (inklusive Schulgelände) gültig. Bitte beachtet die eingerichteten Raucherbereiche für Raucher*innen über 18 Jahren. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass offenes Feuer (einschließlich Rauchen) und das Grillen aus Brandschutzgründen nicht gestattet ist. Wir möchten euch aber jetzt schon bitten, die dann getroffenen Regelungen einzuhalten.

3.4.4 Mottobekleidung

Die Bestellung der Mottobekleidung wird dieses Jahr wieder per Vorbestellung möglich sein. Die Abholung erfolgt auf der Veranstaltung. Den Online-Shop findet ihr unter shop.dlrgjugendnds.de. Die Ausgabeweiten der Mottobekleidung werden den Bestellenden rechtzeitig per Mail mitgeteilt. Wir bemühen uns für jeden passende Zeiten anzubieten.

4 Meldeverfahren

4.1 Meldung Teilnehmer*innen

Die nichtnamentliche Meldung der Teilnehmer*innen erfolgt gesammelt über die Bezirke. **Meldeschluss ist der 19. März 2023.** In der Meldung muss eine Angabe erfolgen, ob und für wie viele Personen vegetarische Verpflegung gewünscht ist. Die Anmeldung muss aufgeteilt werden in:

Teilnehmer*innen unter 16 (Do-So)

Teilnehmer*innen und Betreuer*innen über 16 (Do-So)

Senior*innen (Sa-So)

Die Gesamtmeldung aller Teilnehmer*innen muss über die Bezirke digital an die E-Mail-Adresse landesjugendtreffen@nds.dlrg-jugend.de erfolgen.

4.2 Meldung Mitarbeiter*innen

Die Anmeldungen der Ordner*innen und Mitarbeiter*innen erfolgt ausschließlich online auf der Website der DLRG-Jugend Niedersachsen im Bereich Landesjugendtreffen. Sobald sich dort Ordner*innen (bis 10. März 2023) angemeldet haben, bekommt der bei uns gemeldete Ansprechpartner*innen des Bezirkes (z.B. Bezirksjugendvorsitzende*r) eine Mail, in der er die Anmeldung bestätigen muss. So habt ihr von vornherein eine aktualisierte Liste derjenigen Ordner*innen, die für euer Kontingent wichtig sind.

5 Kostenregelung

5.1 Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Begleitprogramm

Für die Teilnahme an der Veranstaltung wird folgender Teilnahmebeitrag erhoben:

Je teilnehmende Person: 65,00 €

Der Teilnahmebeitrag enthält die Unterbringung von Donnerstag bis Sonntag, Verpflegung von Donnerstagabend bis Sonntagmorgen, die Kosten für eine mögliche Teilnahme an den Landesmeisterschaften am Freitag und Samstag (sofern qualifiziert) sowie das Begleitprogramm.

Je teilnehmende Person zu den Seniorenmeisterschaften (Sa-So): 30,00 €

Der Teilnahmebeitrag zu den Seniorenmeisterschaften enthält die Unterbringung von Samstag auf Sonntag, die Verpflegung am Samstagabend und Sonntagmorgen, die Kosten für eine mögliche Teilnahme an den Landesseniorenmeisterschaften (sofern qualifiziert) sowie das Begleitprogramm am Samstag.

Wir weisen darauf hin, dass die Möglichkeit besteht Fördermöglichkeiten der Städte, Kommunen und Landkreise zu nutzen. Bitte informiert euch zu euren individuellen Fördermöglichkeiten.

5.2 Kosten für Mitarbeiter*innen und Ordner*innen

Die Kostenpauschale für Mitarbeiter*innen beträgt 10,00 € pro Person. Die Kosten pro Ordner*in (und Wettkampfrichter*in) werden über die Bezirke gezahlt und diesen berechnet.

Alle anderen Mitarbeitenden müssen die Kosten per Überweisung oder vor Ort bei der Anmeldung in bar bezahlen.

5.3 Kautions

Zusätzlich zu den Teilnahmebeiträgen muss jeder Bezirk eine Kautions von 250,00 € hinterlegen. Die Kautions muss bis zu der auf der Zahlungsaufforderung angegebenen Zahlungsfrist auf unser Konto überwiesen sein. Diese ist zweckgebunden für Schäden mit unbekanntem Verursacher oder nicht erfolgte Reinigung. Sollten die Summe der Schäden bzw. die Höhe des Schadens die Kautions übersteigen, so ist der Bezirk verpflichtet die Differenz zu begleichen. Die Kautions wird nach Abrechnung der Veranstaltung an Euch zurückgezahlt und kann nicht direkt nach Ende der Veranstaltung zurückerstattet werden.

5.4 Zahlungsmodalität

Nach der Endmeldung erhält der Bezirk eine Zahlungsaufforderung über alle Teilnahmebeiträge, Ordner*innen-Beiträge, Wettkampfrichter*innen-Beiträge, etwaige Strafzahlungen, sowie die Kautions. Die Zahlungsaufforderung ist fristgerecht zu begleichen, ansonsten ist der entsprechende Bezirk von der Teilnahme ausgeschlossen. Der ausgewiesene Betrag muss innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist auf unserem Konto **gutgeschrieben** sein.

Die Rechnungsstellung bzw. eventuelle Kostenerstattung erfolgt im Anschluss an die Veranstaltung.

5.5 Abmeldungen / Erstattung

Bei Nichtteilnahme erfolgt eine Erstattung des Teilnahmebeitrages nur aus wichtigem Grund. Hierfür ist innerhalb von vier Wochen nach der Veranstaltung ein Antrag durch den Bezirk unter Beifügung eines ärztlichen Attests über landesjugendtreffen@nds.dlrg-jugend.de zu stellen. Die Teilnehmenden-Bändchen müssen im Orga-Büro zu Beginn der Veranstaltung zurückgegeben werden.

Sonstige Kosten von Teilnehmer*innen können im Falle der Abmeldung bzw. des Fernbleibens nicht erstattet werden.

Für nicht-angetretene Wettkampfrichter*innen und Ordner*innen ist neben einer Abmeldung über das ISC ebenfalls innerhalb von vier Wochen eine Krankmeldung an landesjugendtreffen@nds.dlrg-jugend.de einzureichen. Erfolgt dies nicht, wird der*die nicht angetretene Wettkampfrichter*in oder Ordner*in als nicht erschienen, folglich Strafzahlung, berechnet. Eine Ersatzbenennung ist möglich.

5.6 Reisekosten

Die Reisekosten der Teilnehmer*innen und Betreuer*innen sind von den Gliederungen zu tragen. Die Reisekosten der Mitarbeiter*innen werden gemäß dem Beschluss des 1. Landesjugendrates 2006 getragen.

Mitarbeitende, die bis nach dem Abbau anwesend sind, erhalten nach Unterschrift auf dem Reisekostenformular

- A) PKW-Kosten 0,06€ / km
- B) DB / öffentliche Verkehrsmittel 2. Klasse

Die Abrechnung der Reisekosten erfolgt über ein gesondertes Reisekostenformular.

6 Information und Kommunikation

6.1 Allgemeine Kommunikation

Alle weiteren Informationen zum Landesjugendtreffen 2023 werden ausschließlich im Internet veröffentlicht. Sie können auf der Website der DLRG-Jugend Niedersachsen im Bereich Landesjugendtreffen abgerufen werden:

nds.dlrg-jugend.de/landes/

Bei Fragen und Anregungen ist die Veranstaltungsleitung unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar:

landesjugendtreffen@nds.dlrg-jugend.de

6.2 Organisationsbüro

Während der Veranstaltung ist das Organisationsteam über Mobiltelefon erreichbar. Zusätzlich wird vor Ort ein Organisationsbüro als Anlaufpunkt eingerichtet. Ort und Erreichbarkeit werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

7 Öffentlichkeitsarbeit

Wir weisen alle Teilnehmer*innen darauf hin, dass während der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden. Diese Aufnahmen dienen der Darstellung der DLRG in den Medien. Ihre Veröffentlichung bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Personen. Die durch die DLRG beauftragten Fotograf*innen/Kamerateams tragen darüber hinaus dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Personen gewahrt bleiben, das Öffentlichkeits-Team der DLRG wird darauf auch bei anderen Medienvertreter*innen achten.

Die DLRG behält sich vor, in ihrem Auftrag angefertigte Bilder und Filmaufnahmen für verbandsinterne Zwecke (bspw. Darstellung des Rettungssports in der Öffentlichkeit allgemein, Verwendung in Informations- und Lehrmaterialien, Plakate, usw.) weiter zu verwenden.

Für darüberhinausgehende Anwendungen, insbesondere kommerzieller Art, wird die DLRG sich im Einzelfall mit der jeweils fotografierten Person in Verbindung setzen, sofern dies im Rahmen der § 22 und § 23 KunstUrhG notwendig ist.

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden.

8 Datenschutz

Mit der Anmeldung akzeptiert der*die Teilnehmer*in die Datenschutzerklärung der DLRG-Jugend Niedersachsen.

9 Termine und Fristen

Meldeschluss Ordner*innen/Mitarbeiter*innen	10.03.2023	
Meldeschluss Teilnehmer*innen	19.03.2023	
Besprechung der Delegationsleiter*innen (online)	28.03.2023	19:00 Uhr
Besprechung der Ordner*innen	30.03.2023	vormittags
Besprechung Programm	30.03.2023	9:00 Uhr
Raumabnahme durch Delegationsleiter*innen	30.03.2023	15:00 Uhr
Anreise Teilnehmer*innen	30.03.2023	16:00 – 19:00 Uhr
Abreise Teilnehmer*innen	02.04.2023	bis 10:00 Uhr

Datenschutz bei unseren Veranstaltungen

Für die Durchführung der Veranstaltung sind wir auf Ihre Daten angewiesen. Im Folgenden erhalten Sie Informationen über die Verwendung ihrer Daten durch uns.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch DLRG Landesjugend Niedersachsen, Im Niedernfeld 4a 31542 Bad Nenndorf vertreten durch .

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Planung, Durchführung und Abrechnung der ausgeschriebenen Veranstaltung. Alle angegebenen personenbezogenen Daten werden hierfür zur Erfüllung des durch die Anmeldung entstehenden Vertragsverhältnisses zwischen Ihnen und uns benötigt. Eine Anmeldung und Teilnahme an den Veranstaltungen kann ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht erfolgen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b. der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzgrund-Verordnung (DS-GVO)).

Wir geben Ihre Daten grundsätzlich nicht an Dritte im Sinne von Art. 4 Nr. 10 DS-GVO weiter. Bei manchen Veranstaltungen können Sie angeben, ob wir Daten zur Bildung von Fahrgemeinschaften weitergeben dürfen. In diesem Fall geben wir Ihren Namen, die Anschrift, E-Mail-Adresse und angegebene Telefonnummern an die anderen Teilnehmer heraus.

Bei Lehrgängen und damit zusammenhängenden Prüfungen kann es vorkommen, dass andere Gliederungsebenen der DLRG, bei Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildungen sowie ähnlichen Lehrgängen und bei Ausbilder aus- und -fortbildung im Bereich Medizin insbesondere Unfallversicherungsträger oder bei Führerscheinen und Sprechfunkzeugnissen andere Stellen mitwirken und zur Aufgabenerfüllung Daten bekommen.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtung werden Ihre Daten erforderlichenfalls dem Betreiber der Unterkunft zur Verfügung gestellt.

Teilweise müssen wir Ihre Daten auch zu Abrechnungszwecken an andere Stellen (z.B. Gemeinde oder Sportbund) weitergeben. Für diesen Fall werden während der Veranstaltung erforderlichenfalls noch Teilnehmer-Listen ausgefüllt.

Die Daten von Nicht-Mitgliedern werden spätestens mit Ablauf des zehnten des auf die Erhebung folgenden Jahres gelöscht und ggf. erstellte Ausdrucke vernichtet. Die Daten von Mitgliedern werden über diesen Zeitraum hinaus gespeichert, wenn Sie den Erwerb einer Qualifikation nachweisen.

Sie haben ein Recht auf Auskunft über Sie betreffende Daten, die durch uns verarbeitet werden (Art. 15 DS-GVO). Sofern Daten unrichtig sind, haben Sie einen Anspruch auf Berichtigung dieser Daten (Art. 16 DS-GVO). Außerdem haben Sie gemäß Art. 17 DS-GVO das Recht eine Löschung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Sollte diese Löschung auf Grund gesetzlicher Pflichten, z.B. von Aufbewahrungspflichten, nicht möglich sein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten von der Verarbeitung einschränken (Art. 18 DS-GVO).

Gerne beantworten wir Ihre Fragen zur Verarbeitung ihrer Daten. Zudem haben Sie die Möglichkeit, sich bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Teilnahme an der Veranstaltung erforderlich. Eine Teilnahme ohne die Bereitstellung der Daten ist nicht möglich.